

Genossenschaft und Qualitätserzeugung

Die Hauptaufgabe der landwirtschaftlichen Genossenschaften liegt neben der Kreditbeschaffung auf dem Gebiete des Warenverkehrs. Hierbei beschränken sie sich jedoch nicht nur auf die Vermittlung der notwendigen Bedarfsstoffe bzw. auf das Sammeln der Erzeugnisse, sondern sie betrachten es als eine wichtige Aufgabe, die Güte der Erzeugnisse wesentlich zu beeinflussen. Sie sind hierzu um so eher befähigt, als sie durch die Form der Selbstverwaltung von Bauern geleitet und betreut werden. Wesentlich wird diese Arbeit vor allem auch erleichtert durch eine enge und sich ergänzende Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Versuchsringen bzw. den Wirtschaftsberatungsringen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß in allen Lehrgängen und Vorträgen und auch ganz besonders bei den Mitgliederversammlungen immer wieder wichtige Erziehungsarbeit geleistet wird. Diese Arbeit wird sich in jedem Falle auf die gesamte Erzeugung erstrecken müssen. Sie wird deshalb geleistet sowohl von den Kredit- und Warengenossenschaften, als auch von Molkerei-, Eierverwertungs- und Viehverwertungs-Genossenschaften sowie den Weidengenossenschaften.

Die Beratung des Bauern beginnt bei der Bestellung und beim Einkauf des benötigten Düngers, um einmal grundsätzliche Fehler bei der Düngung zu vermeiden, und um zweitens den Ergebnissen der Düngungsversuche der betreffenden Gegend Rechnung zu tragen. Die richtige Ernährung der Pflanzen ist von großer Bedeutung für die Gewinnung vollwertiger Erzeugnisse. Vor allem können aber durch entsprechende Beratung unnötige Geldausgaben für unzweckmäßigen Dünger vermieden werden. Es ist unbedingt anzustreben, daß die einzelnen Bestellungen der Genossenschaften, vor allem der kleineren, unter diesem Gesichtspunkte von den Zentralgeschäftsanstalten überprüft werden. Größere Genossenschaften werden durch das Zusammengehen mit einem Versuchsring oder die selbständige Unterhaltung eines Versuchsringleiters in dieser Hinsicht die notwendige Beratung ausüben können.

Des weiteren spielt die Frage der richtigen Sortenwahl eine nicht unbedeutende Rolle. Auch hier muß die Anbauwürdigkeit der verschiedenen Sorten bei dem Bezug des Saatgutes Berücksichtigung finden. Durch Belieferung mit einwandfreien Weizmitteln wird für jeden Genossen eine wir-

kungsvolle Saatbeizung ermöglicht; vor allem sind die Bauern zur Durchführung der Saatbeizung selbst anzuhalten, um dadurch größere Verluste zu vermeiden. Der günstige Absatz und die bessere Verwertung durch Ubergewichte sind nur zu erreichen:

1. durch gleichmäßige Partien (Sortenwahl),
2. gesunde Beschaffenheit (Beizung), und
3. einwandfreie Sortierung.

Niemand kann sich bei der Genossenschaft über schlechte Absatzmöglichkeiten beklagen, wenn er nicht durchaus einwandfreies Getreide zur Ablieferung bringt. Die Sortierung läßt sich unter Umständen wirkungsvoll genossenschaftlich durchführen und wird besonders bei der Saatgutreinigung durch die Genossenschaft möglich sein.

Neben dieser planvoll beeinflussten Qualitätserzeugung bietet der genossenschaftliche Zusammenschluß vor allem auch die Möglichkeit, die Erzeugung hinsichtlich der Anbauregelung zu lenken. So ist z. B. mit gutem Erfolg über die Genossenschaften der erzgebirgischen Kreisbauernschaften eine wirkungsvolle Werbung für die Förderung des Flachsanbaues durchgeführt worden. Ebenso werden auch auf anderen Gebieten der landwirtschaftlichen Erzeugung über die Genossenschaften die notwendigen Maßnahmen mit Nachdruck durchgesetzt werden können. Besonders ist hierbei an die Milchwirtschaft sowie die Eier- und Wollherzeugung gedacht. Hierüber sollen nähere Ausführungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Alle vorgenannten Aufgaben haben die landwirtschaftlichen Genossenschaften seit Anfang ihres Bestehens auf sich genommen und sind ihnen bereits mit Erfolg nachgekommen. Grundsätzlich wird jedoch in der Zukunft durch die planvolle Gestaltung der Erzeugung sowohl als auch der Verwertung ein weit besserer Kräfteeinsatz möglich sein:

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen als wesentlicher Bestandteil des Reichsnährstandes hat sich zum Ziel gesetzt, dem deutschen Bauern zu dienen, ihn in jeder Hinsicht zu fördern und ihn damit in die Lage zu versetzen, seinen Verpflichtungen dem Staat und dem deutschen Volke gegenüber nachzukommen. — Ju. —

Die ländlichen Genossenschaften

am 1. Ostermond (April) 1934

Nach der Statistik des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — waren am 3. Ostermond (April) 1934 vorhanden:

19 279	Spar- und Darlehnskassen
4 084	Bezugs- und Absatzgenossenschaften
6 754	Molkereigenossenschaften
556	Vieverwertungs-genossenschaften
509	Eierverwertungs-genossenschaften
319	Obst- u. Gemüseverwertungs-genossenschaften
416	Winzergenossenschaften
5 642	Elektrizitätsgenossenschaften
868	Dreschgenossenschaften
209	Maschinengenossenschaften
444	Wasserleitungsgenossenschaften
754	Viehzuchtgenossenschaften
322	Weidengenossenschaften
1 331	Sonstige Genossenschaften

Zus. 41 487 landwirtschaftliche Genossenschaften.

Dazu kommen noch 109 Zentralgenossenschaften.

Für den Monat Venzing ist infolge der Neuordnung auf dem Gebiete der Milchwirtschaft ebenso wie in den Vormonaten bei den Molkereigenossenschaften eine außerordentlich starke Gründungstätigkeit zu verzeichnen. Von 423 genossenschaftlichen Neugründungen entfallen allein 318 auf Molkereigenossenschaften, denen nur 7 Auflösungen gegenüberstehen. Von den neugegründeten Molkereigenossenschaften sind 298 als Milchsammlstellen oder Milchlieferungsgenossenschaften ohne eigenen Molkereibetrieb anzusehen. Die Gruppe Bezugs- und Absatzgenossenschaften weist 32 Neugründungen und 20 Auflösungen auf. Bei den Spar- und Darlehns-genossenschaften sind 34 teilweise durch Rationalisierungsvorgänge bedingte Auflösungen und 10 Neugründungen zu verzeichnen. Die Eierverwertungs-genossenschaften sind durch 16 Neugründungen und 6 Auflösungen um 10 gestiegen. Die Gruppe der Viehverwertungs-genossenschaften weist bei 10 Neugründungen und 3 Auflösungen eine Zunahme von 7 Genossenschaften auf. Durch die genossenschaftliche Vereinheitlichung

im Rhein-Main-Gebiet hat die Landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft e. G. m. b. H., Frankfurt a. M., ihre Selbständigkeit verloren; außerdem wurde die Elektrizitäts-Zentralgenossenschaft e. G. m. b. H., Oldenburg i. D., aufgelöst. Die Zahl der Zentralgenossenschaften ist auf 109 zurückgegangen.

In den übrigen Gruppen sind nur geringe Veränderungen zu verzeichnen. Insgesamt schließt der Monat Venzing (März) 1934 mit einer Zunahme von 326 Genossenschaften.

Sächsische Landwirtschaftsbank

Aktiengesellschaft Dresden

In der am 27. d. M. stattgefundenen 11. ordentlichen Generalversammlung wurde der Geschäftsbericht für das Jahr 1933 vorgelegt. Die gestellten Anträge fanden einstimmige Annahme.

Es entfällt auf den Dividendenschein Nr. 12:

für die Stammaktien eine Dividende von 4%, und
für die Vorzugsaktien eine solche von 5%.

In den Aufsichtsrat wurden neugewählt: Herr Landesbauernführer Hellmut Körner, Piskowitz, und Herr Landwirt Willy Decker, Ditengrün i. B.

Der Vorstand berichtete über das neue Geschäftsjahr, das bisher eine erhebliche Steigerung der Umsätze gegenüber den Vergleichsmonaten des Vorjahres gebracht hat, so daß auch für das laufende Geschäftsjahr trotz der im Interesse der angeschlossenen Kreise, insbesondere der landwirtschaftlichen Genossenschaften durchgeführten bedeutenden Senkung der Sollzinsen mit einem befriedigenden Ergebnis gerechnet werden kann.

Aus dem Verband und den Genossenschaften

Für langjährige treue Dienste im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen hat der Verband folgende Herren ausgezeichnet:

Mit der bronzenen Denkmünze und Besitzurkunde:

Bauer Robert Thost, Callenberg,
Dachdeckermeister Max Schreppel, Obertirschheim,
Privatier Otto Wagner, Callenberg,